



# Merkblatt Transport Friedenslicht in Fernverkehrszügen am 14./15.12.2024

**Liebe Reisende,**

**halten Sie beim Transport des Friedenslichtes in den Zügen der DB Fernverkehr AG unbedingt nachfolgende Regelungen und Sicherheitshinweise ein.**

- Informieren Sie sofort zu Beginn Ihrer Mitfahrt das Zugpersonal (Zugbegleiter:innen oder Triebfahrzeugführer:innen) darüber, dass Sie in dem Zug ein Friedenslicht mitführen wollen.
- Machen Sie sich unmittelbar nach Einstieg in den Zug mit den Standorten der Feuerlöscher vertraut.
- Nutzen Sie für die Mitfahrt im Zug einen Mehrzweckraum (z.B. Fahrradabteil).
- In einem Zug dürfen maximal zwei brennende Lichter transportiert werden.

**Erlaubt sind ausschließlich Lichter mit festem Brennstoff (Wachs-/Paraffinkerzen).** Lichter mit flüssigem Brennstoff (z.B. Lampenöl, Petroleum) dürfen in Reisezügen nicht mitgeführt werden. Das Licht muss sich entweder in einem geschlossenen Metallbehälter oder in einem geschlossenen Glasbehälter befinden, der in einem Metallbehälter steht. In beiden Fällen muss der Boden des Metallbehälters mit Sand oder Erde bedeckt sein. Andere Transportarten sind nicht erlaubt.

- Während Ihres Aufenthaltes im Zug muss das Licht im Behälter verbleiben.
- Stellen Sie Behälter mit dem Licht auf dem Fußboden des Wagens so ab, dass
  - weder ein Wärmestau entsteht
  - noch die Gefahr durch Entzündung besteht (z.B. in der Nähe von Garderoben, Kleiderhaken)

- sowie der freie Durchgang im Wagen gewährleistet bleibt.
- Das Licht muss stets von einer Person beaufsichtigt werden, die mindestens 18 Jahre alt ist.
- Bei Unregelmäßigkeiten informieren Sie sofort das Zugpersonal.

## **Zusätzliche Sicherheitsbestimmungen für Nachtzüge:**

In Liege- bzw. Schlafwagen ist der Transport des Friedenslichtes nicht erlaubt. In Nachtzügen ist der Transport ausschließlich im Fahrradabteil der kombinierten Sitzwagen erlaubt. Sollte ein solcher Wagen im Zug nicht vorhanden sein, dürfen Sie ausnahmsweise den Sitzwagen nutzen.

- Melden Sie sich vor dem Einstieg bei dem Zugbegleiter.
- Die Mitarbeitenden nehmen Ihre Personalien auf und vermerken sich Ihren Aufenthaltsort im Zug.
- Die Mitarbeitenden prüfen die Einhaltung der vorgenannten Brandschutzbestimmungen, machen Sie mit den brandschutztechnischen Sicherheitseinrichtungen (Alarmeinrichtungen, Feuerlöscher, Aufenthaltsort des Zugpersonals) vertraut.
- Sie bestätigen den Mitarbeitenden mit Ihrer Unterschrift die Kenntnisnahme und Beachtung der Bestimmungen.